



### Planzeichenlegende

#### Geplant



Wohnbauflächen - geplant -  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### Zweckbestimmung:



Extensiver Obstanbau / Streuobstwiese - geplant-

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Autobahnen / überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 32

Planstufe II

## Im Bereich des Bebauungsplanes "Am Weidezehnten (He 117)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 32 P II.dwg	25.07.13	

### Verfahren

### Genehmigung

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	18.03.09 03.11.10
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	29.11.10
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	29.11.10
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 07.12.10 bis 23.12.10 :	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:	

Bearbeiter	Schmitt				
	Straub				
Zeichner/in	Steglich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenthron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			